



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

---

Es informiert Sie:	Annette Geißler
Telefon:	02104/99-1404
Fax:	02104/99-4403
E-Mail:	annette.geissler@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 31.08.2009

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs  
Sitzungstermin Donnerstag, den 27.08.2009, 15:00 Uhr  
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.011 (CDU-Fraktionszimmer)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

August Franke

#### **Mitglieder**

Alexandra Gräber  
Dr. Uwe Koppe  
Klaus Müller  
Volker Münchow  
Reinhard Ockel  
Carola Schneider-Rotert  
Hedy Scholz  
Dietmar Weiß  
Axel C. Welp  
Norbert Willems

#### **Verwaltung**

Marcel Beckmann  
Annette Geißler  
Sigrid Leven  
Martin M. Richter

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2009
3. Informationen der Verwaltung
4. Konkretisierung des Betrauungsaktes im Rahmen der ÖSPV- Finanzierung im VRR 20/019/2009
5. Ergebnis des Rechtsstreits zwischen dem VRR und DB Re- gio NRW 20/020/2009
6. Der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Mettmann 2004 - 2009 20/021/2009
7. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Der Vorsitzende, Herr Franke, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Als Berichterstatterin für den Kreistag stellt sich Frau Schneider-Rotert zur Verfügung.

<b>Zu Punkt 2:            Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2009</b>
---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2009 wird einstimmig genehmigt.

<b>Zu Punkt 3:            Informationen der Verwaltung</b>
--

Herr Richter teilt mit, dass die REGIOBAHN GmbH im Januar 2006 bei der Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag für ein Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung nach Wuppertal-Vohwinkel eingereicht hat. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf zugesagt, den Antrag möglichst zügig zu prüfen. Im Anschluss an einen im Dezember 2008 stattgefundenen Erörterungstermin hat nun die Geschäftsführung der REGIOBAHN GmbH den Planfeststellungsbeschluss bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Empfang nehmen können. Dieser besitzt eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren, in diesem Zeitraum muss mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Neben der im Kreis Mettmann schon seit langem vorgesehenen Verlängerung der REGIOBAHN über Mettmann-Stadtwald bis nach Wuppertal existieren seit einiger Zeit Überlegungen, die REGIOBAHN über den Endhaltepunkt „Kaarster See“ bis nach Venlo / NL zu verlängern. Mit diesem „Lückenschluss“ erhoffen sich die angrenzenden Gebietskörperschaften sowie die REGIOBAHN eine weitere Attraktivierung des SPNV und signifikante Fahrgastzuwächse zwischen Venlo, den linksrheinischen Siedlungsschwerpunkten und der Landeshauptstadt. Auch die niederländischen Nachbarn und der Zweckverband „euregio rhein-maas-nord“ zeigen Interesse an diesem Projekt und haben sich daher an einer, durch die REGIOBAHN im April 2009 in Auftrag gegebenen, technischen Machbarkeitsstudie zur Streckenverlängerung ab Kaarster See über Viersen bis nach Venlo beteiligt. Aus Mettmann wäre Venlo dann in etwa 90 Minuten zu erreichen. Durch die grenzüberschreitende Verbindung könnten für das Projekt von der EU Fördergelder von bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten in Anspruch genommen werden. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Ferner informiert Herr Richter, dass der Bürgerbusverein Erkrath e.V. zwischenzeitlich seine aktuellen Planungen zur Einführung und Betrieb eines Bürgerbusses in Alt-Erkrath vorgelegt hat. Zudem besteht nun Einvernehmen mit der Stadt Erkrath hinsichtlich der Linienführung des Busses im 60´ Takt und der Bedienung des REGIOBAHN-Haltepunktes Erkrath-Nord, der bislang nicht über einen ÖSNV-Anschluss verfügt. Als verantwortlicher Unternehmer wird voraussichtlich die Rheinbahn AG auftreten, die auch die entsprechende Linienkonzession bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragen muss. Rechtliche Grundlage für die Durchführung der Personenbeförderung sind u. a. §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Die Abstimmung des noch weiter zu konkretisierenden Linienweg-, Fahrplan- und Tarifkonzeptes zwischen Bürgerverein und der Rheinbahn erfolgt derzeit. Mit der Inbetriebnahme ist nach heutigem Kenntnisstand nicht vor dem 3. Quartal 2010 zu rechnen. Die entsprechende Beschlussfassung im Rat der Stadt Erkrath ist für den 01.09.2009 vorgesehen. (Nachtrag: Der Rat hat in der Sitzung den Beschluss einstimmig gefasst.) Sobald zu diesem Thema neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss in Form eines Sachstandsberichtes erneut informieren.

<b>Zu Punkt 4:           Konkretisierung des Betrauungsaktes im Rahmen der ÖSPV-Finanzierung im VRR - Vorlage Nr. 20/019/2009</b>
---

Herr Richter führt in die Thematik ein. Anschließend beantwortet die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder u .a. zur Intension der Beschlussfassung, der Überkompensation und vorsorglichen Ergänzungsmöglichkeit der Betrauung.

**Abschließend wird folgende Beschlussempfehlung zur Vorlage im Kreistag gefasst:**

**Beschluss:**

Der vom Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 19.12.2005 im Rahmen des Finanzierungssystems des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) zur Betrauung gefasste Grundsatzbeschluss und der Beschluss vom 18.06.2007 (Anlagen A) werden durch diesen Beschluss wie folgt ergänzt bzw. konkretisiert:

1. Die das Gebiet des Kreises Mettmann aufgrund von Liniengenehmigungen bedienenden ÖSPV-Verkehrsunternehmen Busverkehr Rheinland GmbH, WSW mobil GmbH, Essener Verkehrs AG, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Stadtwerke Solingen GmbH, Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Rheinbahn AG und Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH sind längstens bis zum 03.12.2019 mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) betraut:
  1. Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur
  2. Erbringung von verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehroleistungen
  3. Vorhaltung von verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Fahrzeugqualitätsstandards
  - 4a. Erbringung nicht lukrativer Fahrten in Schwachverkehrszeiten
  - 4b. Sozialpolitische Verpflichtungen

Für die kreisbedienenden Verkehrsunternehmen Rheinbahn AG, WSW mobil GmbH, Essener Verkehrs AG, Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Mülheimer Verkehrs-Gesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Verkehrsgesellschaft

Hilden mbH, Stadtwerke Solingen GmbH und Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ergeben sich die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den ergänzenden Betrauungsbeschlüssen der jeweiligen Anteilseignerkommune/n und weiteren Dokumentationen.

Für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH als kreiseigenes Verkehrsunternehmen ergeben sich die weiteren konkretisierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den Anlagen zu den jeweils gültigen Finanzierungsbescheiden des VRR.

Die Verpflichtungen für die Busverkehr Rheinland GmbH ergeben sich, soweit sie das Kreisgebiet betreffen, aus den Anlagen zu den jeweils gültigen Finanzierungsbescheiden des VRR.

2. Die Betrauung gilt fort, wenn und soweit ablaufende Genehmigungen (§ 16 PBefG) den betrauten Unternehmen wiedererteilt werden, jedoch nicht länger als bis zum Ende der Betrauungsfrist (03.12.2019). Die Betrauung erstreckt sich auch auf solche Genehmigungen, die im Zeitraum bis zum 03.12.2019 auf der Grundlage des jeweils geltenden Nahverkehrsplanes neu oder geändert erteilt werden.
3. Festgestellte Überkompensationen bezogen auf die definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind zurückzuführen. Über die Art und Weise der Rückführung entscheidet die unmittelbare oder mittelbare Eigentumsgebietskörperschaft im Einvernehmen mit den Verkehrsunternehmen. Dabei kann für die Beurteilung einer Überkompensation auf einen bis zu dreijährigen Betrachtungszeitraum abgestellt werden.
4. Zur Sicherstellung ausreichender Kontroll- und Prüfbefugnisse des Kreises Mettmann als Aufgabenträger wird diesem von den Unternehmen jährlich nach näherer Weisung ein Bericht zu Qualitäts- und Leistungsstandards vorgelegt.
5. Der Kreis Mettmann behält sich vor, die Betrauung auch während der neuen Befristung an sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.
6. Die bestehende Betrauung wird vorsorglich ergänzt um zusätzliche künftige gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen oder Veränderungen bestehender gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in angemessenem Umfang, wenn dies auf Veranlassung des Aufgabenträgers entweder
  - a) im öffentlichen Verkehrsinteresse geboten ist, oder
  - b) aufgrund von der Unternehmensleitung nicht zu beeinflussenden unvorhergesehenen Kosten (wie etwa bei Naturkatastrophen, staatlichen Preisinterventionen, Umschichtungen und Änderungen bei Verbrauchssteuern, Umsatzsteuer usw.) notwendig ist, und die Finanzierung der diesbezüglichen Ausgleichsleistungen nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Beschlüsse möglich ist. Eine Betrauung gemäß Buchst. b) steht unter dem aufschiebenden Vorbehalt einer entsprechenden Ergänzung der Finanzierungsrichtlinie des VRR.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 5: Ergebnis des Rechtsstreits zwischen dem VRR und DB Regio NRW - Vorlage Nr. 20/020/2009</b>
---

Anhand der Vorlage erläutert Herr Richter umfassend das Ergebnis im Rechtsstreit VRR / DB Regio NRW, sowie die Planungen zur Umsetzung des S – Bahn – Konzeptes im Raum Düsseldorf. In Ergänzung zu der Vorlage skizziert Herr Richter die zu erwartenden Veränderungen im S-Bahn System im Kreis Mettmann, welche bereits Ende 2009 umgesetzt werden sollen.

Der VRR wurde um Stellungnahme gebeten, ob und in welcher Form durch den geplanten Wegfall der Verstärkerfahrten in der Hauptverkehrszeit (HVZ) mit Kapazitätsengpässen oder gar mit Qualitätsverlusten für die Fahrgäste gerechnet werden muss. Anhand einer zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des VRR ist festzuhalten, dass mit dem Erhalt der in der Vorlage genannten drei Verstärker keine Qualitätseinbußen oder Kapazitätsengpässe auf der S6 zu erwarten sind. Begründet wird dies mit der deutlich geringeren Auslastung der Verstärkerfahrten um 06:22 Uhr, 06:42 Uhr, 07:02 Uhr sowie um 08:22 Uhr, die daher zum Fahrplanwechsel Ende 2009 entfallen.

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss für Angelegenheiten des ÖPNV die Verwaltung in der letzten Sitzung um Prüfung gebeten, ob und in welcher Form die auf der Linie S6 zwischen Ratingen-Ost und Düsseldorf Hbf in der HVZ eingesetzten Verstärker für die hohe Verspätungsanfälligkeit der gesamten Linie verantwortlich sind. Fahrplanrecherchen haben ergeben, dass den HVZ-Verstärkern, welche auf der S6 zwischen Ratingen-Ost und Langenfeld überlagert einen 10´ Takt bilden, am Bahnhof Ratingen-Ost S lediglich 5 Minuten für den notwendigen Richtungswechsel verbleibt, um von dort in Richtung Düsseldorf Hbf zurückzukehren. Ist etwa eine Verstärkerfahrt aus Düsseldorf in Richtung Ratingen bereits verspätet, verringert sich zunächst die für das Wendemanöver in Ratingen-Ost verbleibende Zeit von 5 Minuten entsprechend. Daher sorgen bereits geringe Verspätungen eines Verstärkerzuges und die damit einhergehende Verringerung des Zeitfensters für das Wendemanöver des Zuges in Ratingen zumindest teilweise für die Verspätungsanfälligkeit der gesamten Linie. Der VRR verspricht sich aus diesem Grund durch den Entfall der Verstärkerfahrten auf der S6 - unter Berücksichtigung des Erhaltes der notwendigen Fahrzeugkapazitäten bis zum vollständigen Einsatz neuer Triebwagen - eine nachhaltige Stabilisierung und Verbesserung des Betriebsablaufes insgesamt.

Bezug nehmend auf die S 28 informiert Herr Richter die Ausschussmitglieder über ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Mettmann vom 25.08.2009 an den Landrat, in dem die aus Sicht der Stadt Mettmann befürchtete Bedienungslücke zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr kritisiert wird. Eine Durchschrift dieses Schreibens erhielt auch der VRR.

Herr Richter stellt hierzu klar, dass die derzeitigen Planungen zu Fahrplanänderungen auf der S 28 ab Mettmann – Stadtwald in Richtung Kaarst im Zusammenhang mit der Modifizierung des S-Bahnnetzes keinesfalls eine Bedienungslücke von 60 Minuten vorsehen. Vielmehr entsteht durch einen Trassenkonflikt am REGIOBAHN-Haltepunkt „Ikea Kaarst“ eine Bedienungslücke zwischen 18.25 Uhr und 19.05 Uhr. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches zwischen dem Kreis Mettmann, der REGIOBAHN GmbH und dem VRR wurde vereinbart,

dass die REGIOBAHN in Abstimmung mit DB Netz AG den Entfall der Fahrt um 18.45 Uhr nochmals einer intensiven Prüfung unterziehen wird. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und der Verwaltung hierzu das Ergebnis vorliegt, wird der Ausschuss umgehend informiert.

Im Anschluss an diese Erläuterung beantworten Herr Richter und Herr Beckmann nochmals Fragen der Ausschussmitglieder über Details des S-Bahn Konzeptes.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

<b>Zu Punkt 6:      Der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Mettmann 2004 - 2009 - Vorlage Nr. 20/021/2009</b>
--

Nach einer kurzen Beratung des Ausschusses über die Vorlageninhalte beantwortet Herr Richter Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

<b>Zu Punkt 7:      Nachträge</b>
-----------------------------------

Es liegen keine Nachträge zur Tagesordnung vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende, Herr Franke, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 15:50 Uhr**

gez.  
**August Franke**

gez.  
**Annette Geißler**